

Leipziger Tageblatt

285

und
Anzeiger.

N^o 82.

Mittwoch, den 23. März.

1842.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Auf das mit dem 1. April 1842 beginnende zweite Quartal werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Petersstraße, 3 Rosen) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Eblr. pränumerando. Von Ankündigungen aller Art, welche durch dieß Blatt hier wie in der Umgegend die größte Verbreitung finden, wird der Raum einer breiten oder zwei gespaltener Zeilen mit 24 Ngr. berechnet. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pf.
Leipzig, im März 1842. **Expedition des Leipziger Tageblattes.**

Erinnerung an Abführung der Immobilienbrandcassen-Beiträge.

Den 1. April d. J. sind die für den 1. halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilienbrandversicherung-Anstalt nach 7 Pfennigen von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten. Es werden daher die hiesigen Hausbesitzer hiermit darauf aufmerksam gemacht, damit sie, indem sofort mit Ablauf des gefetzten Termins die Erinnerung, und sofern es nöthig, executivische Beitreibung erfolgen wird, nicht in Erinnerungs- und Executions-Gebühren verfallen.
Leipzig, den 12. März 1842. **Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Hoff.**

Wiesen-Verpachtung.

Folgende der hiesigen Stadt zugehörige Wiesen, als:
10 $\frac{1}{2}$ Acker Füllenweide hinter dem Rulthurme,
9 $\frac{1}{2}$: verschlossene Wiese, zuweilen auch Mühlwiese genannt, ebendasselbst,
3 $\frac{1}{2}$: 33 Ruten heilige Wiese und
2 : Bauwiese bei Connewitz
sollen den 7. April 1842 von und mit dem laufenden Jahre an auf sechs Jahre, mittelst Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bittanten und jeder andern Verfügung, von uns verpachtet werden. Die Pachtlustigen haben sich daher gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr in des Rathes Einnahmestube einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Resolution zu gewärtigen. Die näheren Bedingungen und die Lage der Wiesen können von jetzt an ebendasselbst eingesehen werden.
Leipzig, den 21. März 1842. **Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.**

Mittheilungen aus den Verhandlungen des Kunst- und Gewerbevereins.

(Versammlungen vom 22. Februar und 1. März.)

Eine in Nr. 19 des Leipziger Kreisblattes bekannt gemachte Generalverordnung der K. S. Kreisdirection an die städtischen Obrigkeiten, „die Ertheilung des Handmeisterrechts betreffend“, wurde mitgetheilt; wonach die bei den städtischen Innungen einwerbenden Handmeister sich ganz den Probearbeiten zu unterziehen haben, welche den städtischen Meistern der betreffenden Innungen laut deren Specialartikeln auferlegt sind. Der Vortragende findet dieß aus dem Grunde schon für recht und billig, weil von Seiten der Innungen, welchen sich Handmeister anschließen, gegen später vielleicht beabsichtig-

ten Einzug der Letzteren in ihre Stadt, nichts auszurichten sein dürfte.

Ingleichen wird eine Bittschrift vorgelesen, welche die Handwerkermeister zu Ebn an S. M. den König von Preußen, gegen die unbedingte Gewerbefreiheit, gerichtet haben; dieselbe ist im Frankfurter Journal Nr. 46 vom 15. Febr. d. J. zu lesen; es heißt darin: „Das falsche, ihnen (den Bittstellern) von dem übereilten Eifer einer frühern stürmischen Zeit aufgedrungene Geschenk unbegrenzter Gewerbefreiheit, welches ihre gewerbliche und sittliche Kraft bis zur Auflösung zersplittert, und sie in dieser Vereinzelung dem rückhaltlosesten Eigennutze der Gewerbsgenossen untereinander und der überwiegenden Geldmacht fremder Interessen preis gegeben hat, möchten sie nunmehr, nach funfzigjähriger bitte-